

Arbeitskreis Junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e.V.

Forderungen zur Abgeordnetenhauswahl Berlin 2026

Hintergrundpapier: Gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin

Über den Arbeitskreis:

Der Arbeitskreis Junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e.V. trifft sich monatlich und berät sich über alltägliche Hürden und Probleme von unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin, tauscht sich über Lösungsansätze aus und entwickelt gemeinsam Forderungen an die Politik zur strukturellen Verbesserung der Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Im Arbeitskreis vertreten sind neben der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats auch Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen des BBZ – Beratungs- und Betreuungszentrums für junge Geflüchtete und Migrant*innen, des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), des Landesausschusses für Migration, Diversität und Antidiskriminierung (LAMA) der GEW Berlin, von Jugendlichen ohne Grenzen, von XENION – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. sowie von verschiedenen Jugendhilfe- und Bildungsträger*innen, ehemaligen und praktizierenden Lehrkräften von Willkommensklassen, ehemaligen Vormund*innen und engagierten Einzelpersonen, die jeweils ihre eigene Expertise in die Forderungen eingebracht haben.

Kernforderung

Das Land Berlin muss geflüchteten Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen wie allen anderen Schüler*innen ermöglichen. Dazu gehört eine zeitnahe Einschulung an Regelschulen, ein qualifizierter Sprachunterricht und eine strukturell abgesicherte Vorbereitung auf den Übergang in den Regelunterricht. Eine rechtzeitige Diagnose und eine inklusive Beschulung müssen auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen abgesichert werden. Unterrichtsangebote in den Erstsprachen der Schüler*innen, ihre Anerkennung anstelle der zweiten Fremdsprache und ein entsprechender Rechtsanspruch auf Sprachprüfungen sollten die Eingliederung in das Berliner Schulsystem abrunden.

Ausgangslage

Das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Schulen ist bereits in § 2 Abs. 1 und 2 des Berliner Schulgesetzes verankert. Dieses Recht muss für alle Kinder und Jugendliche uneingeschränkt verwirklicht werden.¹

Dieses Recht wird insbesondere für geflüchtete Schüler*innen nicht durchgängig umgesetzt: Lange Wartezeiten auf Schulplätze in Sprachlernklassen (Willkommensklassen), ein zu langer Verbleib in diesen und ein verzögerter Übergang in die Regelklassen, eine nicht ausreichende Unterstützung der gewünschten und realisierbaren Bildungswege, fehlende schulische Angebote für junge Volljährige – teilweise bereits für Jugendliche über 16 Jahre – sowie die diskriminierende Beschulung in segregierten Schulen für Geflüchtetenunterkünfte sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Beispiele für diese Rechtsverstöße.

Warum geraten die Bildungschancen junger Geflüchteter unter Druck?

Sprachförderung und Willkommensklassen

In der Praxis zeigt sich im Vergleich zu hiesigen Schüler*innen ein schlechteres Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Die meisten neu ankommenden Schüler*innen werden für den Spracherwerb zunächst in Willkommensklassen aufgenommen. Zur Qualifizierung der in diesen Klassen beschäftigten Sprachlehrkräfte, unter ihnen viele Seiteneinsteiger*innen ohne volle Lehrbefähigung, gibt es eine Jahresfortbildung und vereinzelt Fortbildungen, die keinesfalls ein Lehramtsstudium ersetzen können. Im Gegensatz zum Unterricht in anderen Fremdsprachen gibt es für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache weder ein Lehramtsstudium noch ein Curriculum.

Für den Unterricht in Willkommensklassen wird von der Senatsbildungsverwaltung als Empfehlung ein umfangreicher und akzeptabler Leitfaden² zur Verfügung gestellt. Dessen Umsetzung wird jedoch häufig durch Ressourcenmangel und eigene Prioritätensetzungen von Schulleitungen beeinträchtigt und kaum überprüft.

Hierfür seien zwei Beispiele genannt: Vorbereitender Fachunterricht in Willkommensklassen ist für viele Schüler*innen, besonders für diejenigen aus Kriegs- und Krisengebieten und mit längerer Fluchtgeschichte, eine wichtige Voraussetzung, um in Regelklassen Aussicht auf Schulerfolg haben zu können. An vielen Schulen erhalten die Willkommensschüler*innen jedoch lediglich Deutschunterricht.

Nach dem Übergang in eine Regelklasse brauchen viele Schüler*innen weitere Unterstützung, insbesondere bei der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen. Auch dieser Unterricht wird nicht zuverlässig an allen Schulen angeboten.

¹ Schulgesetz für das Land Berlin, § 2, Abs. 1 und 2.

² Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Leitfaden für Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule, September 2024.

Übergang in Regelklassen

Zudem herrscht in den Regelklassen der Sekundarstufe I verbreitet Schulplatzmangel, an Integrierten Sekundarschulen stärker als an Gymnasien. Die Schüler*innen aus Willkommensklassen werden in die Frequenzen für Regelklassen nicht einbezogen. Daher müssen sie zum Teil unnötig lange in den Willkommensklassen verweilen.

Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung

Den Förderbedarf für Schülerinnen mit Beeinträchtigungen festzustellen dauert oft unverhältnismäßig lange, da die Ressourcen der Sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) nicht ausreichend sind. Schüler*innen an Oberstufenzentren erhalten diesbezüglich kaum Unterstützung, da es berlinweit nur ein einziges SIBUZ mit einem eingeschränkten Angebot für alle Oberstufenzentren gibt.

Gleichzeitig werden überproportional viele geflüchtete Jugendliche nach dem Spracherwerb den IBA-Klassen in Oberstufenzentren zugewiesen, häufig ohne dass auf ihre Bildungs- und Berufswünsche und individuellen Kompetenzen eingegangen wird.

Berufliche Bildung und Berufsorientierung

Die Angebote der beruflichen Bildung in Berlin sind vielfältig, aber auch sehr unübersichtlich. Viele neu zugewanderte Schüler*innen kommen aus Ländern mit Arbeitswelten und beruflichen Strukturen, die sich von der Berufswelt und dem System der beruflichen Bildung in Deutschland stark unterscheiden. Zu ihrer Orientierung bei der Berufswahl benötigen sie eine adäquate Berufsorientierung.

Mehrsprachigkeit als Ressource anerkennen

In der Wissenschaft ist es längst unumstritten, dass Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen häufig mit einer höheren Sprachbewusstheit einhergeht, vorausgesetzt dass ihre Erst- und Zweitsprachenkenntnisse ausreichend ausgebildet sind. Sprachbewusstheit und die damit verbundenen sprachanalytischen Fähigkeiten sind eine wichtige Ressource beim Erlernen weiterer Sprachen und für den Aufbau von Bildungssprache. Gelingt es, die Mehrsprachigkeit der Schüler*innen im Unterricht einzubinden, profitieren die Kinder und Jugendlichen nicht nur sprachlich, sondern auch fachlich. Gesellschaftlich akzeptierte Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen fördert zudem den Aufbau einer gefestigten Identität und erweitert ihre späteren Berufschancen.³

In Berlin werden über 120 Sprachen gesprochen, fast 44 Prozent der Kinder an öffentlichen Schulen haben eine nichtdeutsche Erstsprache. Dennoch wird das staatliche Angebot an Erstsprachenunterricht in Berlin nicht ausgebaut, sondern eher zurückgefahren. Auch die Standorte der Staatlichen Europaschule Berlin

³Alexandra Mankarios, Mehrsprachigkeit: Lernvorteil oder Risikofaktor, Deutsches Schulportal, 15.4.2025.

erfahren nicht die Erweiterungen für weitere Sprachen (z. B. Ukrainisch, Arabisch) und weitere Standorte, die notwendig wären.

Diskriminierung im Schulalltag

Besonders unter dem aktuellen Rechtsruck erfahren Schüler*innen sexueller, ethnischer und religiöser Minderheiten häufig Diskriminierung. Insbesondere die Betroffenen von antimuslimischem Rassismus erhalten kaum Unterstützung.

Welche Verantwortung trägt das Land Berlin?

Die Berliner Senatsbildungsverwaltung trägt die Verantwortung dafür, den zugewanderten Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen wie den hiesigen Schüler*innen zu ermöglichen.^{4[4]} Dazu gehört ein Schulplatzangebot ab Tag 1 des gewöhnlichen Aufenthalts in Berlin und eine vielfältige adäquate Förderung, um zügig am Regelunterricht teilnehmen zu können.⁵

Hieraus ergeben sich für das Land Berlin folgende Handlungsaufträge:

- Es braucht ein funktionierendes, verbindliches Konzept für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Berlin. Für Willkommensklassen sollte das Fach Deutsch als Zweitsprache den Status eines regulären Unterrichtsfaches (vgl. Englisch als Fremdsprache) erhalten. Willkommensklassen müssen darüber hinaus gleichberechtigt in das allgemeine Schulleben einbezogen werden.
- Um ihren Bildungserfolg in Regelklassen abzusichern, müssen die neu zugewanderten Schüler*innen entsprechend ihrer mitgebrachten Kompetenzen Schritt für Schritt in den Regelunterricht integriert und davor bei Bedarf durch Fachunterricht in den Willkommensklassen auf den Übergang vorbereitet werden. Für aus den Willkommensklassen übergehende Schüler*innen müssen in den Regelklassen aller Jahrgangsstufen Schulplätze vorgehalten werden.
- Kinder und Jugendliche sollen die Schulen nicht ohne den bestmöglichen Schulabschluss verlassen. Hierzu bedarf es der Einhaltung der Schulpflicht, entsprechender Förderungsangebote und Beratung zur Orientierung auf den bestmöglichen Schulabschluss.
- Die Stunden für begleitenden Förderunterricht sollen von Schulleitungen transparent unter Einbeziehung der unterrichtenden Lehrkräfte beantragt und eingesetzt werden.
- Unter Berücksichtigung der bisherigen Bildungsbiographie zugewanderter Schüler*innen muss die mittlerweile 11-jährige Schulpflicht eingehalten werden. Ihre besonderen Bedürfnisse müssen in die Angebote der

⁴ Siehe hierzu Berliner Schulgesetz § 2.

⁵ Vgl. Forderungen 1, 8 und 10 Arbeitskreis Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrats Berlin e. V. (2021): Berlin braucht eine kinder- und familienfreundliche Flüchtlingspolitik. Forderungen zur Abgeordnetenhauswahl 2021. Berlin, abrufbar unter: [Flüchtlingsrat Berlin – Forderungspapier 2021](#) (Stand: 28.07.2026).

Berufsorientierung und -beratung einbezogen werden. Für Schüler*innen, die aufgrund längerer Fluchtwege und prekärer Bildungsangebote in ihren Herkunftsländern erheblich älter sind als der Durchschnitt der Regelklassen, müssen gleichwertige Angebote aufgebaut bzw. verbreitert werden. Jugendliche und auch junge Volljährige haben dasselbe Recht auf Bildung und dürfen nicht in reine Sprachlernangebote abgedrängt werden.

- Der Förderbedarf von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen in der Allgemein- wie in der beruflichen Bildung muss rechtzeitig festgestellt werden.
- Das derzeitige Angebot an Erstsprachenunterricht in sieben Sprachen muss deutlich erweitert werden. Ein Rechtsanspruch auf Sprachprüfungen am Ende der Sekundarstufe I in den Erstsprachen mehrsprachiger Schüler*innen muss verankert werden.
- Es braucht weitere Standorte in weiteren Sprachen für die Staatlichen Europaschulen in Berlin.
- Die Lehramtsstudienfächer Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache sowie Erstsprachen (z. B. Türkisch) als Lehramt müssen an den Berliner Universitäten eingerichtet und in der Lehramtszugangsverordnung verankert werden.
- Es braucht niedrigschwellige Unterstützungsangebote an Schulen für Betroffene von sexueller, ethnischer und religiöser Diskriminierung. Das Thema sollte verstärkt Aufnahme in der Lehrkräftebildung erhalten.
- In den Schulen sollen niedrigschwellige und unabhängige Beschwerdestellen zu Fällen von Diskriminierung etabliert werden, die Schüler*innen und Lehrkräften bekannt und erreichbar sind und die im Beschwerdefall im Sinne des LADG aktiv werden.
- Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse muss beschleunigt und effektiver gestaltet werden. Die zügige Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen erleichtert die Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen. Gleichzeitig können im beruflichen Bildungssystem gegebenenfalls nötige Brückenangebote entwickelt und umgesetzt werden, um vorhandene Lücken zu schließen.
- Dies gilt auch für Qualifikationen von Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen, die das Berliner Bildungssystem selbst bereichern und unterstützen können.